



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 01.04.2020

Derivate im Eigentum bzw. Besitz der öffentlichen Hand Bayerns

Im November 2018 hatte die Zeitung „DIE WELT“ darauf aufmerksam gemacht, dass das Land Hessen zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen Derivate gekauft hatte. Die gekauften Produkte funktionierten wohl so, dass wenn in den kommenden Jahren Hessen Kredite aufnehmen möchte, die Marktzinsen dann jedoch höher sind, als im Derivat definiert, das Land Hessen den Kredit dann zu den im Derivat definierten Zinssatz erhält. Damit hätte sich das Land Hessen mithilfe von Derivaten einen festen Zinssatz für die Zukunft gesichert. Auf diese Weise hat sich das Land für die nächsten 40 Jahre dann wohl Kredite im Wert von insgesamt 6,5 Mrd. Euro mit derartigen Derivaten abgesichert.

„Ein Beispiel: Am 09.04.2011 kauften Schäfers Beamten ein Derivat, das einen 40-jährigen Kredit von 100 Millionen Euro absichern sollte. Der Kredit lief am 14.10.2015 an – mit einem durch das Derivat fixierten Zinssatz von 3,678 Prozent. Am 14.10.2015 hätten die Beamten am Markt jedoch einen Festzins von 1,52 Prozent haben können. Indem sie den Zinssatz mit dem Derivat schon 2011 festgelegt hatten, hatten sie den Kredit deutlich teurer gemacht. Auf die gesamte Laufzeit gerechnet wird allein dieses eine Derivatepaket den Steuerzahler rund 86 Millionen Euro kosten. Addiert man die Zusatzkosten aller 2011 und 2014 abgeschlossenen und mittlerweile angelaufenen Zinsderivate, ergibt sich die enorme Summe von über drei Milliarden Euro. Das entspricht gut acht Prozent der kompletten hessischen Schulden. Zum Vergleich: Die gesamten jährlichen Investitionsausgaben des Landes belaufen sich auf gut zwei Milliarden Euro. Recherchen von WELT und WELT AM SONNTAG hatten im Sommer aufgedeckt, wie Hessens Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) und seine Mitarbeiter durch ungeschickte Zinswetten Hunderte Millionen von Steuergeldern verschwendet hatten. Bislang ließ sich der Schaden nur grob schätzen. Neue Berechnungen von WELT zeigen nun, dass sich die bislang realisierten Mehrausgaben auf über drei Milliarden Euro belaufen [...] Trotz der immensen Summe zeigt sich der hessische Rechnungshof bislang nicht alarmiert [...] Geführt wird sie von Walter Wallmann, dem Sohn des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Wallmann (CDU). Wallmann Junior hatte vor einigen Wochen in einer Sitzung im Landtag kleinlaut zugeben müssen, die Wirtschaftlichkeit der Derivatepapiere sei von seinem Rechnungshof noch nie vollständig berechnet worden. Die Behörde werde das nun angehen. Mit einem Ergebnis sei allerdings erst in zwei Jahren zu rechnen [...] Seit WELT im Sommer mit ihren Recherchen zu den Derivategeschäften von Hessen begann, hat sie das Finanzministerium aufgefordert, die Mehrkosten der Zinswetten zu veröffentlichen. Das Ministerium weigerte sich. Finanzminister Schäfer sagte mehrmals, die Gesamtkosten der Zinsgeschäfte könne man sinnvollerweise erst am Ende der Laufzeit bewerten – also in mehr als 40 Jahren, wenn keiner der Verantwortlichen mehr im Amt wäre [...] Genützt haben die Derivatekäufe letztlich nur einer Gruppe: den Investmentbanken, die mit den Geschäften zig Millionen verdient haben dürften.“ <https://www.welt.de/wirtschaft/article182769514/Riskante-Geschaeft-Hessen-verzockt-mehr-als-drei-Milliarden-Euro.html>.

Insgesamt handelte es sich um 65 sogenannte Zinssicherungsderivate, schrieb das Blatt damals weiter. Bei einigen Papieren sei ein Schaden schon entstanden, bei anderen handelt es sich bislang nur um Buchverluste. Die bereits gestarteten Papiere hätten bereits zu hohen Mehrkosten geführt, weil die vereinbarten Festzinsen deutlich über den aktuellen Marktkonditionen lagen. Nach dem Freitod des hessischen Finanzminis-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ters Thomas Schäfer wird darüber spekuliert, ob nicht mindestens ein Teil dieser oder anderer Derivate so strukturiert gewesen sein könnte, dass sie unter eine sogenannte „Knock-out-Schwelle“ gefallen sind, bei deren Unterschreiten das Derivat wertlos wird.

Wir fragen die Staatsregierung in Gestalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

1. Derivate im Eigentum der öffentlichen Hand in Bayern..... 4
- 1.1 Ist das Land Bayern Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?..... 4
- 1.2 Welcher der sieben Bezirke Bayerns ist Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
- 1.3 Welcher der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Rosenheim, München oder die Stadt Rosenheim ist Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
2. Welche der im Landkreis Altötting befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
3. Welche der im Landkreis Berchtesgadener Land befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
4. Welche der im Landkreis Erding befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
5. Welche der im Landkreis Rosenheim befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4
6. Ist die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht im Besitz oder im Eigentum von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 4

7. Welche der im Landkreis München befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)? 5
8. Sonstiges..... 5
- 8.1 Welchen Unternehmen, an denen die öffentliche Hand nach den Fragen 1 bis 7 zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist, sind im Eigentum oder Besitz derartiger in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Derivate? 5
- 8.2 Im Fall, dass die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Besitzverhältnisse oder Eigentumsverhältnisse bestehen, welche der abgefragten Derivate besitzen einen Schwellwert dahin gehend, dass bei dessen Berührung oder Unter- bzw. Überschreitung das Zertifikat verfällt und/oder wertlos wird? 6
- 8.3 Wo liegt dieser Schwellwert bei den in Frage 8.2 abgefragten Papieren?..... 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration – zu Frage 1.1 sowie Frage 8.1 bezüglich Unternehmensbeteiligungen des Staates im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat – vom 30.04.2020

1. **Derivate im Eigentum der öffentlichen Hand in Bayern**
- 1.1 **Ist das Land Bayern Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**

Nein. Der Freistaat hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

- 1.2 **Welcher der sieben Bezirke Bayerns ist Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
- 1.3 **Welcher der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Rosenheim, München oder die Stadt Rosenheim ist Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
2. **Welche der im Landkreis Altötting befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
3. **Welche der im Landkreis Berchtesgadener Land befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
4. **Welche der im Landkreis Erding befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
5. **Welche der im Landkreis Rosenheim befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**
6. **Ist die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht im Besitz oder im Eigentum von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?**

7. Welche der im Landkreis München befindlichen Städte und Gemeinden sind nach Kenntnis der für sie zuständigen kommunalen Finanzaufsicht Besitzer oder Eigentümer von Derivaten, welche derart ausgestaltet sind, dass bei ihrem Kauf der zukünftige Preis eines Basiswerts, wie z. B. der Zins, zumindest über eine im Derivat definierte Spanne festgelegt ist (bitte Art, Umfang, Basiswert und Anzahl der im Eigentum bzw. Besitz befindlichen Derivate angeben)?

Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente in der angefragten Form erfolgt seitens der Kommunen im Rahmen ihrer Finanzhoheit nach eigenem Ermessen. Eine Anzeigepflicht für derartige derivative Finanzinstrumente besteht nicht.

Seitens der Finanzstatistik werden Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten nicht in einer solchen Tiefe erfasst, dass daraus Erkenntnisse über die in den Fragen beschriebenen Arten und Ausgestaltungsformen derivativer Finanzinstrumente möglich wären.

Da – wie dargelegt – die Staatsregierung für das Vorhandensein der angefragten Form derivativer Finanzinstrumente bei den kommunalen Körperschaften nicht verantwortlich ist, ist eine Nachfrage bei den in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage genannten Kommunen nicht veranlasst. Zudem würde eine Erhebung bei den einzelnen Kommunen einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand erfordern, der in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar wäre, da dies in den jeweiligen Kommunen die Sichtung jeder einzelnen Vereinbarung erfordern würde.

8. Sonstiges

8.1 Welchen Unternehmen, an denen die öffentliche Hand nach den Fragen 1 bis 7 zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist, sind im Eigentum oder Besitz derartiger in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Derivate?

Staatliche Unternehmensbeteiligungen von mindestens 50 Prozent:

Als Kreditinstitute betreiben die Bayerische Landesbank (BayernLB) und die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Förderbank Bayern ein umfassendes Liquiditäts- und Risikomanagement zur Steuerung ihres Kredit- und Wertpapierportfolios. Dazu zählt auch die Steuerung von Zinsänderungsrisiken, die sich z. B. aus den unterschiedlichen Laufzeiten von Kredit- und Refinanzierungszinsen ergeben können. Der Einsatz von Zinsderivaten ist dafür ein notwendiges und marktübliches Instrument von Banken zur Steuerung dieser Risiken.

Darüber hinaus nutzt die BayernLB, wie andere Geschäftsbanken auch, Derivate zur Erfüllung konkreter Absicherungsbedarfe einzelner Kunden, z. B. zur Begrenzung von Zins- oder Währungsrisiken bei Exportgeschäften.

Nähere Angaben zu derivativen Geschäften veröffentlichen BayernLB und LfA Förderbank Bayern regelmäßig in ihren Geschäftsberichten.

Unternehmensbeteiligungen der angesprochenen Kommunen von mindestens 50 Prozent:

Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente in der angefragten Form erfolgt seitens der Unternehmen im Rahmen der ihren kommunalen Trägern oder Hauptgesellschaftern zustehenden Finanzhoheit nach eigenem Ermessen. Eine Anzeigepflicht für derartige derivative Finanzinstrumente besteht nicht; Unternehmen in Privatrechtsform unterliegen im Übrigen auch nicht unmittelbar der staatlichen Rechtsaufsicht.

Wie bereits dargelegt, werden seitens der Finanzstatistik derivative Finanzinstrumente nicht in einer solchen Tiefe erfasst, dass daraus Erkenntnisse über die angefragten Arten und Ausgestaltungsformen derivativer Finanzinstrumente möglich wären.

Da – wie dargelegt – die Staatsregierung für das Vorhandensein der angefragten Form derivativer Finanzinstrumente bei Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung nicht verantwortlich ist, ist eine Nachfrage bei den in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage genannten Unternehmen nicht veranlasst. Zudem würde eine Erhebung bei den einzelnen Unternehmen einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand erfordern, der in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar wäre, da dies in den jeweiligen Unternehmen die Sichtung jeder einzelnen Vereinbarung erfordern würde.

- 8.2 Im Fall, dass die in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Besitzverhältnisse oder Eigentumsverhältnisse bestehen, welche der abgefragten Derivate besitzen einen Schwellwert dahin gehend, dass bei dessen Berührung oder Unter- bzw. Überschreitung das Zertifikat verfällt und/oder wertlos wird?**
- 8.3 Wo liegt dieser Schwellwert bei den in Frage 8.2 abgefragten Papieren?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 bis 7 wird verwiesen.